

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt- und Beteiligungsausschuss	29.10.2015	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	12.11.2015	öffentlich

<b>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</b> <b>Anpassungsbedarf der Gesellschaftsverträge der Arbeitsgemeinschaft ostwestfälischer Versorgungsunternehmen (AOV) GbR und AOV IT.-Services GmbH</b>
<b>Betroffene Produktgruppe</b> 11.15.05 Beteiligung an Stadtwerke Bielefeld GmbH
<b>Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen</b> Keine
<b>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</b> Keine
<b>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</b> HBetA: 11.12.2014, TOP 17; Rat: 11.12.2014, TOP 45; Dr.-Nr. 0710/2014-2020
<b>Beschlussvorschlag:</b> Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Beteiligungsausschusses vorbehaltlich des positiven Abschlusses des erforderlichen Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung, den Änderungen der als <b>Anlage 1</b> und <b>2</b> hinzugefügten Gesellschaftsverträgen der AOV GbR und der AOV IT Services GmbH zuzustimmen.
<b>Begründung:</b> Der Rat der Stadt Bielefeld hatte in seiner Sitzung am 11.12.2014 (Dr.-Nr. 0710/2014-2020) dem Erwerb der Geschäftsanteile durch die AOV IT. Services GmbH der ausscheidenden BTC AG zugestimmt. Die zuständige Aufsichtsbehörde, die Bezirksregierung Detmold hatte keine Bedenken gegen den Beteiligungserwerb erhoben, jedoch eine Anpassung der Gesellschaftsverträge der AOV GbR und der AOV IT Services GmbH an die gemeinderechtlichen Vorgaben für erforderlich gehalten. Dies soll mit dieser Vorlage jetzt umgesetzt werden.
<b>I. Änderungen der Gesellschaftsverträge</b> Die geänderten Gesellschaftsverträge wurden zwischen einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die die AOV GbR im Zusammenhang mit der Übernahme der Geschäftsanteile beraten hat, und der Bezirksregierung Detmold vorabgestimmt. Aus Sicht der Bezirksregierung sind in Bezug auf die geänderten Gesellschaftsverträge noch die entsprechenden Beschlüsse der mittelbar an der

AOV GbR beteiligten Städte einzuholen, ansonsten ergaben sich keine gemeinderechtlichen Bedenken.

Die wesentlichen Anpassungen der beiden Gesellschaftsverträge stellen sich wie folgt dar:

1. Ausdrückliche Beachtung des Kommunalverfassungsrechts
2. Vertretungsberechtigt für die AOV GbR ist nicht mehr die Stadtwerke Gütersloh GmbH, sondern eine natürliche Person, die durch den Beschluss der Gesellschafterversammlung bestimmt wird. Diese Person muss gleichzeitig Mitglied im Aufsichtsrat der AOV IT. Services GmbH sein.
3. Die Geschäftsführung der AOV IT. Services GmbH wird nicht mehr durch den Aufsichtsrat der AOV IT. Services GmbH bestellt und abbestellt. Gemäß § 11 Abs.1 Buchstabe h) muss für die Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern ein Beschluss der Gesellschafterversammlung vorliegen.
4. Gestrichen wurde das Selbstaufwandsprinzip, wonach die AOV GbR keine Gewinne erwirtschaften sollte.
5. Gestrichen wurde, dass die Gesellschafter verpflichtet sind, die Datenverarbeitung für ihr Unternehmen ausschließlich über die AOV ausführen zu lassen.

## **II. Beschlusslage, Anzeigeverfahren**

Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bielefeld GmbH hat in ihrer Sitzung am 25.09.15 den geänderten Gesellschaftsverträgen zugestimmt.

Die Stadt Herford soll das förmliche Anzeigeverfahren stellvertretend für die anderen beteiligten Kommunen einleiten und die von den jeweiligen Räten gefassten Beschlüsse gesammelt vorlegen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.